



Schulungs- und Lernstrategie der EUAA

1. Hintergrund

Die durch die Verordnung (EU) 2021/2303 errichtete Asylagentur der Europäischen Union (EUAA) hat die Aufgabe, dazu beizutragen, dass das Asylrecht der Union in den Mitgliedstaaten unter uneingeschränkter Wahrung der Grundrechte gewährleistet ist, und die Tätigkeiten der Mitgliedstaaten mit Blick auf die Umsetzung des Gemeinsamen Europäischen Asylsystems (im Folgenden „GEAS“) zu erleichtern und zu unterstützen. Darüber hinaus obliegt es der Agentur, die Funktionsweise des GEAS zu verbessern, unter anderem durch Bereitstellung operativer und technischer Unterstützung für die Mitgliedstaaten, insbesondere solcher Mitgliedstaaten, in denen die Asyl- und Aufnahmesysteme einem unverhältnismäßig großen Druck ausgesetzt sind.

Mit der Einführung ihrer Schulungs- und Lernstrategie setzt sich die EUAA dafür ein, die Mitgliedstaaten zu unterstützen, indem sie Schulungen für ihr eigenes Personal, für Mitglieder der zuständigen nationalen Verwaltungen und der für Asyl und Aufnahme zuständigen nationalen Behörden sowie für Mitglieder der Asyl-Unterstützungsteams, einschließlich nicht bei der Agentur beschäftigter Personen, anbietet. Die Unterstützung der EUAA in diesem Bereich erfolgt durch die kontinuierliche Weiterentwicklung des europäischen Schulungsprogramms für den Asylbereich, mit dem bewährte Verfahren und hohe Standards bei der Umsetzung des Unionsrechts im Asyl- und Aufnahmebereich gefördert werden sollen. Durch das Angebot von Schulungs- und Lernmöglichkeiten leistet die EUAA einen Beitrag zur Entwicklung und Verbesserung der Kenntnisse, Fertigkeiten, Verantwortung und Selbstständigkeit von Asyl- und Aufnahmebeauftragten, wobei großer Wert auf gemeinsame Standards gelegt und die Umsetzung des GEAS insgesamt verbessert wird.

Diese Strategie ersetzt die vorherige Version der EASO-Schulungsstrategie (2019) und entspricht den Grundsätzen, von denen sich die EUAA bei der Umsetzung ihres Mandats gemäß Artikel 8 der EUAA-Verordnung leiten lässt.

2. Begriffsbestimmungen

Im Sinne dieses Dokuments bezeichnet der Begriff

- „Akkreditierung“ ein Qualitätssicherungsverfahren, durch das einem Anbieter allgemeiner oder beruflicher Bildung der Status eines akkreditierten Anbieters verliehen wird; dieser Status ist ein Nachweis dafür, dass der Anbieter von den zuständigen gesetzgebenden oder berufsständischen Behörden zugelassen wurde, da er vorgegebene Standards erfüllt hat;
- „Zertifizierung“ ein Verfahren zur Verleihung eines Zertifikats, Diploms oder Titels, der bzw. das förmlich bescheinigt, dass bestimmte Lernergebnisse (Kenntnisse, Know-how, Fertigkeiten und/oder Kompetenzen), die eine Person erworben hat, von einer zuständigen Stelle anhand eines vordefinierten Standards bewertet und validiert wurden;





- „Kompetenz“ die Fähigkeit, Kenntnisse, Fertigkeiten sowie persönliche, soziale und/oder methodische Fähigkeiten in Arbeits- oder Lernsituationen und für die berufliche und persönliche Entwicklung zu nutzen. Im Europäischen Qualifikationsrahmen wird Kompetenz als Verantwortung und Selbstständigkeit beschrieben;
- „formales Lernen“ ein Lernen, das in einem organisierten und strukturierten Umfeld stattfindet (z. B. in einer Einrichtung der allgemeinen oder beruflichen Bildung oder am Arbeitsplatz) und ausdrücklich als Lernen bezeichnet wird (in Bezug auf Ziele, Dauer oder Lernmittel). Formales Lernen ist von der lernenden Person beabsichtigt. Typischerweise führt es zu einer Zertifizierung;
- „informelles Lernen“ ein Lernen, das sich aus täglichen Aktivitäten im Zusammenhang mit Arbeit, Familie oder Freizeit ergibt. Es ist in Bezug auf Ziele, Dauer oder Lernmittel weder organisiert noch strukturiert. Informelles Lernen ist in den meisten Fällen von der lernenden Person unbeabsichtigt;
- „Lernergebnisse“ Aussagen darüber, was eine lernende Person nach Abschluss eines Lernprozesses weiß, versteht und tun kann. Lernergebnisse werden als Kenntnisse, Fertigkeiten, Verantwortung und Selbstständigkeit beschrieben.
- „nichtformales Lernen“ Lernen, das in geplante Aktivitäten eingebettet ist, die nicht ausdrücklich als Lernen bezeichnet werden (in Bezug auf Lernziele, Lerndauer oder Lernmittel), die aber ein wichtiges Lernelement enthalten. Nichtformales Lernen ist von der lernenden Person beabsichtigt. Es führt in der Regel nicht zu einer Zertifizierung.

Weitere für diese Strategie relevante Definitionen enthält das Glossar der EUAA zu Schulungsbegriffen¹.

3. Grundsätze

Im Einklang mit der EUAA-Verordnung folgt die Umsetzung der Schulungs- und Lernstrategie der EUAA folgenden Grundsätzen:

- (i) Mit der Umsetzung dieser Strategie verfolgt die EUAA einen offenen, konstruktiven und dynamischen Ansatz und legt gleichzeitig großen Wert auf Beibehaltung der höchsten Standards, was Qualität, Effizienz und Transparenz angeht. Zu diesem Zweck entwickelt die EUAA auf der Grundlage der Europäischen Standards und Leitlinien für die Qualitätssicherung im Europäischen Hochschulraum (im Folgenden „ESG 2015“)² einen Rahmen für die Qualitätssicherung von Schulungen. Die EUAA wird auch den Aus- und Fortbildungsrahmen der EU, einschließlich des

¹ Verfügbar unter: www.euaa.europa.eu.

² Die Europäischen Standards und Leitlinien für die Qualitätssicherung im Europäischen Hochschulraum (ESG 2015) werden von Qualitätssicherungseinrichtungen und -stellen als Referenzdokument für interne und externe Qualitätssicherungssysteme im Hochschulbereich genutzt. Außerdem werden sie vom Europäischen Register für Qualitätssicherung in der Hochschulbildung (EQAR) verwendet, das zuständig ist für die Registrierung von Qualitätssicherungsstellen, die den ESG entsprechen.



Bologna-Prozesses³ und des Kopenhagen-Prozesses⁴ und des Europäischen Qualifikationsrahmens für lebenslanges Lernen, angemessen berücksichtigen.

- (ii) Die EUAA setzt auf eine enge Zusammenarbeit mit verschiedenen Akteuren, die mit ihrem Fachwissen zur Konzeption und Bereitstellung von EUAA-Schulungs- und -Lernmaterial beitragen können. Dazu gehören in erster Linie die Asyl- und Aufnahmebehörden der Mitgliedstaaten, aber auch die Europäische Agentur für die Grenz- und Küstenwache (Frontex), die Agentur der Europäischen Union für Grundrechte (FRA) sowie einschlägige Schulungseinrichtungen, akademische Einrichtungen, juristische Verbände, Schulungsnetze und andere einschlägige Organisationen. Diese Zusammenarbeit findet unter anderem im Rahmen der Referenzgruppe statt, die sich aus der Europäischen Kommission, weiteren EU-Stellen, dem Hohen Kommissar der Vereinten Nationen für Flüchtlinge (UNHCR) und anderen einschlägigen Akteuren zusammensetzt. Wie in der EUAA-Verordnung vorgeschrieben, werden der/die Grundrechtsbeauftragte und der Beirat zum europäischen Schulungsprogramm für den Asylbereich konsultiert.
- (iii) Die Schulungs- und Lernaktivitäten der EUAA sind in erster Linie auf die Asyl- und Aufnahmebehörden der Mitgliedstaaten zugeschnitten.⁵ Entsprechend der EUAA-Verordnung wird die Agentur die Reichweite dieser Tätigkeiten auf andere einschlägige nationale Behörden in den Mitgliedstaaten ausweiten. Im Einklang mit den einschlägigen Arbeitsvereinbarungen kann sie auch andere Akteure wie EU-Stellen, den UNHCR, Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler, einschlägige internationale und zivilgesellschaftliche Organisationen und Drittstaaten einbeziehen, wie dies in der EUAA-Strategie für externe Zusammenarbeit vorgesehen ist.
- (iv) Mit der Umsetzung dieser Strategie werden die Mitgliedstaaten in die Lage versetzt, für ihr Personal qualitativ hochwertige Schulungsmaßnahmen auf der Grundlage des europäischen Schulungsprogramms für den Asylbereich und im Einklang mit ihren im Asylrecht der Union verankerten Pflichten bereitzustellen. Die Mitgliedstaaten sind verpflichtet, die grundlegenden

³ Beim Bologna-Prozess handelt es sich um eine zwischenstaatliche Zusammenarbeit von 48 europäischen Ländern im Bereich der Hochschulbildung. Er dient als Richtschnur für die gemeinsamen Bemühungen von Behörden, Hochschulen, Lehrkräften und Studierenden sowie Interessenverbänden, Arbeitgebern, Qualitätssicherungsstellen, internationalen Organisationen und Institutionen, einschließlich der Europäischen Kommission, die Internationalisierung der Hochschulbildung zu verbessern. Im Mittelpunkt stehen die Einführung des dreistufigen Systems (Bachelor/Master/Doktor), eine strengere Qualitätssicherung und eine einfachere Anerkennung von Abschlüssen und Studienzeiten (https://ec.europa.eu/education/policies/higher-education/bologna-process-and-european-higher-education-area_en).

⁴ Der Kopenhagen-Prozess wurde durch die Kopenhagen-Erklärung eingeleitet, die am 30. November 2002 von den für Berufsbildung zuständigen Ministerinnen und Ministern in den Mitgliedstaaten, den Kandidatenländern und den EFTA- und EWR-Ländern sowie von den europäischen Sozialpartnern und der Europäischen Kommission verabschiedet wurde. Sie einigten sich auf Prioritäten und Strategien zur Förderung des gegenseitigen Vertrauens, der Transparenz und der Anerkennung von Kompetenzen und Qualifikationen, um für mehr Mobilität zu sorgen und den Zugang zu lebenslangem Lernen zu erleichtern. In der Erklärung wird dazu aufgerufen, die europäische Zusammenarbeit in der beruflichen Aus- und Weiterbildung in ganz Europa zu verbessern. Im Fokus steht der Beitrag der beruflichen Aus- und Weiterbildung zu den in der Lissabon-Strategie genannten Zielen: Stärkung der europäischen Dimension in der Berufsbildung, Verbesserung der Transparenz sowie der Informations- und Beratungssysteme, Anerkennung von Kompetenzen und Qualifikationen, einschließlich des nichtformalen und informellen Lernens sowie Förderung der Zusammenarbeit im Bereich der Qualitätssicherung (<https://www.egavet.eu/What-We-Do/European-Policy/Copenhagen-Process>).

⁵ Die Erstellung von fachlichem Material für die Mitglieder der Gerichtsbarkeit fällt nicht unter diese Strategie.



Bestandteile dieses Programms in die Schulungsmaßnahmen für ihre Asyl- und Aufnahmebeauftragten aufzunehmen. Dies wiederum trägt zu einer größeren Konvergenz der Methoden und Entscheidungen und der Rechtspraxis in den Mitgliedstaaten unter Einhaltung des GEAS bei.

- (v) Die EUAA hat sich zu den höchsten Standards für professionelles und ethisches Verhalten bei allen ihren Schulungen verpflichtet. Die Agentur erarbeitet und verwaltet im Kontext der Umsetzung des Rahmens für die Qualitätssicherung im Bereich Schulung einen Verhaltenskodex für Teilnehmende an EUAA-Schulungsmaßnahmen sowie ein Beschwerdeverfahren für Schulungen, mit dem der EUAA u. a. Verstöße gegen den Kodex gemeldet und angemessen untersucht und weiterverfolgt werden können.
- (vi) Zwar ist die EUAA voll und ganz dieser Strategie verpflichtet, doch entscheidend für ihre Umsetzung sind das Engagement der Mitgliedstaaten und deren Mitwirkung auf allen Ebenen.

4. Ziele

Mit der Umsetzung einer Schulungs- und Lernstrategie verfolgt die EUAA folgende Ziele:

- (i) Ausbau der Kenntnisse, Fertigkeiten, Verantwortung und Selbstständigkeit der Asyl- und Aufnahmebeauftragten

Die EUAA will die Mitgliedstaaten dabei unterstützen, dafür zu sorgen, dass Asyl- und Aufnahmebeauftragte mit den Kenntnissen, den Fertigkeiten, der Verantwortung und der Selbstständigkeit ausgestattet werden, die sie benötigen, um ihre Arbeit zufriedenstellend auszuführen. Daher werden im Europäischen Sectoralen Qualifikationsrahmen (ESQF) für Asyl- und Aufnahmebeauftragte sowohl die Aufgaben, die die Asyl- und Aufnahmebeauftragten wahrnehmen, als auch die für ihre erfolgreiche Leistung erforderlichen Lernergebnisse festgelegt. Der ESQF bietet daher umfassende Leitlinien dazu, was Asyl- und Aufnahmebeauftragte wissen sollten und wozu sie – mit einem spezifizierten Maß an Verantwortung und Selbstständigkeit – in der Lage sein sollten, um ihre Pflichten und Aufgaben zu erfüllen. Damit gewährleistet ist, dass die EUAA-Schulungsmaßnahmen sachdienlich und praxistauglich sind, sollte der ESQF während des gesamten Schulungszyklus angewendet werden.

- (ii) Ausbau von Kapazitäten und Vorsorge

Die Schulungs- und Lernaktivitäten der EUAA helfen den nationalen Verwaltungen in den Mitgliedstaaten, die Kenntnisse, Fertigkeiten, Verantwortung und Selbstständigkeit ihrer Mitarbeitenden zu stärken und so deren Kapazität zur Erfüllung der täglichen Aufgaben zu verbessern und ihre Belastbarkeit in Situationen, in denen sie mit unverhältnismäßigem Druck konfrontiert sind, zu erhöhen. Dank kompetenter und qualifizierter Bediensteter sind die nationalen Verwaltungen gut darauf vorbereitet, rasch auf Situationen eines verstärkten Zustroms von Asylbewerbern zu reagieren, insbesondere durch Anwendung effizienter Verfahren, und gleichzeitig jederzeit die Einhaltung des GEAS zu gewährleisten.



(iii) Förderung des aktiven Lernens

Den Lernenden selbst kommt bei ihren Lern- und Entwicklungserfahrungen eine zentrale Rolle zu, und die EUAA hat sich zum Ziel gesetzt, ein sicheres Lernumfeld zu schaffen, in dem erwachsene Lernende unter der Anleitung von fachkundigen Ausbildenden/Coachs Problemstellungen untersuchen und über Herausforderungen in der Praxis diskutieren können. Im Mittelpunkt des aktiven Lernansatzes steht das Element des Peer-Learning, was bedeutet, dass das Lern- und Schulungsumfeld den Lernenden Anregung und Gelegenheit bietet, mit anderen Fachkräften aus der Praxis Probleme zu erörtern und Erfahrungen auszutauschen.

(iv) Förderung der fortlaufenden beruflichen Weiterbildung

Die Aktivitäten der fortlaufenden beruflichen Weiterbildung der EUAA richten sich sowohl an Asyl- und Aufnahmebeauftragte als auch an Auszubildende in EUAA-Modulen und -Kursen. Im Rahmen der EUAA-Strategie für lebenslanges Lernen werden im Asyl- und Aufnahmebereich Aktivitäten der fortlaufenden beruflichen Weiterbildung organisiert und ermöglichen den Ausbau lebenslangere Kenntnisse, Fertigkeiten und Kompetenzen von Asyl- und Aufnahmebeauftragten. Die fortlaufende berufliche Weiterbildung ist von zentraler Bedeutung, um im Hinblick auf eine einheitlichere Umsetzung des GEAS den Lernbedarf zu decken.

Darüber hinaus ist es von maßgeblicher Bedeutung für die EUAA, dass Auszubildende im europäischen Schulungsprogramm für den Asylbereich die Möglichkeit haben, ihre inhaltsbezogenen Kompetenzen und andragogischen Fertigkeiten auf höchstem Niveau weiterzuentwickeln und zu halten, u. a. durch ein Zertifizierungsverfahren. Dazu gehört auch die fortlaufende berufliche Weiterbildung in Querschnittskompetenzen wie der digitalen und interkulturellen Kommunikation.

(v) Umsetzung einer Bewertungsstrategie

Im Einklang mit den ESG 2015 und der Langzeitvision der EUAA, eine Zulassung als Anbieter von Hochschulausbildung (z. B. in Form einer zukünftigen EUAA-Akademie) zu erhalten, der akkreditierte Programme und Module durchführt, ist es ein wesentlicher Bestandteil der Schulungsmaßnahmen der Agentur, transparente, faire und zuverlässige Bewertungen vorzunehmen. Bewertungen sind ein wesentlicher Bestandteil jedes Schulungs- und Lernprozesses. Mit gut durchdachten Bewertungsmaßnahmen wird der Nachweis erbracht, dass die Lernenden die angestrebten Lernergebnisse erreicht haben, und somit sichergestellt, dass sie das Erforderliche wissen und tun können, wenn der Lernprozess abgeschlossen ist. Die Bewertung von Lernenden, die an Schulungs- und Lernaktivitäten der EUAA teilnehmen, ist streng, transparent und einheitlich. Um die Vollständigkeit des Bewertungsverfahrens sicherzustellen, entwickelt und verwaltet die Agentur im Kontext der Umsetzung des Rahmens für die Qualitätssicherung im Bereich Schulung ein bewertungsbezogenes Beschwerdeverfahren für Fälle, in denen Unregelmäßigkeiten im Bewertungsauftrag oder -verfahren das Abschneiden einer lernenden Person bei der Bewertung unangemessen beeinträchtigen, sowie ein Verfahren für die Untersuchung und Weiterverfolgung von Fällen von Fehlverhalten im Ausbildungsumfeld (siehe Abschnitt 3 Ziffer v).



(vi) Anerkennung von Vorkenntnissen

Vorkenntnisse, einschließlich des formalen, informellen und nichtformalen Lernens, werden von der EUAA bestätigt und anerkannt. Bereits vorhandene Kenntnisse, Fertigkeiten und Kompetenzen von Lernenden sind ein Mehrwert für den Lernprozess und stärken die Peer-Learning-Komponente. Die EUAA führt daher Verfahren zur Anerkennung von Vorkenntnissen und Vorerfahrungen ein und setzt diese um. Mit dieser Anerkennung soll auch erreicht werden, dass weniger Lernstoff wiederholt und somit die Effizienz maximiert wird.

5. Schulungsrahmen

EUAA-Schulungen werden in drei Hauptkontexten durchgeführt:

(i) Schulungen des europäischen Schulungsprogramms für den Asylbereich

Das europäische Schulungsprogramm für den Asylbereich ist eines der Praxisinstrumente der EUAA, mit denen ein Beitrag zur wirksamen Umsetzung des GEAS geleistet wird. Das Programm für die Lernenden besteht hauptsächlich aus Schulungsmodulen mit der Möglichkeit freiwilliger Bewertungen, die zu einer Zertifizierung führen, umfasst aber auch ein breites Spektrum an Material für die fortlaufende berufliche Weiterbildung. Die EUAA-Schulungsmodule, die in erster Linie für die Schulung von Sachbearbeitenden und anderen Fachkräften im Asyl- und Aufnahmebereich in der gesamten EU konzipiert werden, sind in ein gemeinsames Schulungssystem integriert, das mit einer Reihe interaktiver Module den gesamten Bereich des internationalen Schutzes abdeckt.

Das Schulungsprogramm für die Lernenden wird ergänzt durch ein separates Programm für Auszubildende, das sich aus einer Reihe von Kursen zu Inhalten sowie aus bewerteten Modulen zur Erwachsenenbildung und zu Bewertungstechniken für Auszubildende zusammensetzt. Das europäische Schulungsprogramm für den Asylbereich kann im Rahmen einer ständigen Unterstützung genutzt werden, um den Mitgliedstaaten bei der Einrichtung eines Schulungsrahmens für ihr Personal zu helfen oder ihre bestehenden nationalen Schulungsstrukturen durch qualitativ hochwertige und gemeinsam entwickelte Schulungsmaterialien zu ergänzen.

(ii) Schulungen im Rahmen der operativen und technischen Hilfe

Eine der Hauptaufgaben der EUAA besteht darin, den Mitgliedstaaten operative und technische Hilfe zu leisten, insbesondere wenn ihre Asyl- und Aufnahmesysteme einem unverhältnismäßigen Druck ausgesetzt sind. Das europäische Schulungsprogramm für den Asylbereich bildet die Grundlage für die Durchführung operativer Schulungsmaßnahmen. Je nach den Aufgaben, die vor Ort zu erfüllen sind, und den besonderen Merkmalen des Einsatzkontextes kann spezifisches, ergänzendes Schulungsmaterial erarbeitet werden.

Schulungen zur Unterstützung von Mitgliedstaaten, deren Asyl- und Aufnahmesystem einem unverhältnismäßigen Druck ausgesetzt ist, orientieren sich an den Bestimmungen des Artikels 8 der EUAA-Verordnung sowie an der Art und am Umfang der Einsatzpläne. Erforderlichenfalls werden sie mit dem Einsatz von Asyl-Unterstützungsteams koordiniert. In diesem Zusammenhang hat die EUAA



die Aufgabe, zu überprüfen und sicherzustellen, dass die als Teil der Asyl-Unterstützungsteams entsandten Expertinnen und Experten die erforderlichen Schulungen erhalten haben. Gegebenenfalls kann sie ihnen im Vorfeld oder unmittelbar vor der Entsendung eine Schulung zuteil werden lassen, die speziell auf die zu leistende operative und technische Unterstützung abgestimmt ist.

(iii) Schulungsmaßnahmen im Rahmen von Arbeitsvereinbarungen

Die EUAA hat auch den Auftrag, gemäß der EUAA-Strategie für externe Zusammenarbeit an Aktivitäten zum Kapazitätsaufbau in Drittstaaten mitzuwirken, und zwar im Rahmen von Arbeitsvereinbarungen, die mit den Behörden dieser Länder geschlossen werden. Die Unterstützung des Kapazitätsaufbaus kann auch Schulungen von Asyl- und Aufnahmebeauftragten aus Drittstaaten umfassen.

Darüber hinaus kann die Agentur im Rahmen weiterer Arbeitsvereinbarungen an Schulungsaktivitäten mit anderen EU-Einrichtungen sowie mit internationalen Organisationen mitwirken. Diese können den Austausch bewährter Verfahren im Schulungsbereich, die wechselseitige Teilnahme an Schulungsangeboten oder die gemeinsame Entwicklung spezifischer Schulungsmaßnahmen umfassen.

6. Analyse des Schulungsbedarfs

Um die Asyl- und Aufnahmebehörden der Mitgliedstaaten und andere Akteure bei der Ermittlung des Schulungs- und Lernbedarfs zu unterstützen, wendet die EUAA eine flexible, strukturierte und faktengestützte Methodik an.

Diese wird kollaborativ angewendet, indem alle relevanten Parteien in den nationalen Verwaltungen sowie insbesondere die Training National Contact Points (für Schulungen zuständige nationale Kontaktstellen), die in Schulungsangelegenheiten als Schnittstelle zu den jeweiligen Verwaltungen fungieren, vollständig eingebunden werden. Die Training National Contact Points werden von den Mitgliedstaaten benannt, wobei diese den Empfehlungen der EUAA bezüglich der Erfordernisse und Zuständigkeiten im Zusammenhang mit der Ausübung dieser Funktion folgen. Bestandteil dieser Methodik sind auch umfangreiche Beratungen mit den verschiedenen Parteien.

Die Methodik ist so konzipiert, dass die Asylsituation auf nationaler und europäischer Ebene berücksichtigt wird, wenn es darum geht, die Faktoren für den Kompetenzbedarf zu ermitteln, die vollumfängliche Anwendung des ESQF sicherzustellen und dem Schulungsbedarf sowohl neu eingestellter als auch erfahrener Asyl- und Aufnahmebeauftragter Rechnung zu tragen.

Die EUAA wendet die Methodik sowohl auf europäischer als auch auf nationaler Ebene an, insbesondere im Rahmen von operativer und Ad-hoc-Unterstützung.



7. Konzeption und Entwicklung von Schulungen

7.1 Konzeption von Schulungen

Die EUAA konzipiert ihre Schulungen nach einem lernergebnisorientierten Ansatz, bei dem die Kenntnisse, Fertigkeiten, Verantwortung und Selbstständigkeit im Mittelpunkt stehen, die Lernende nach Abschluss der Schulung erworben haben sollten. Die Implementierung von Lernergebnissen in den Schulungskonzepten trägt zu einem an den Lernenden orientierten Ansatz bei, bei dem der Schwerpunkt auf den Dingen liegt, die Lernende später wissen und können sollen. Anschließend wird die am besten geeignete Lernstrategie ermittelt, und es werden Bewertungsmöglichkeiten entwickelt, um das Erreichen der Lernergebnisse zu messen und nachzuweisen.

Dieser Ansatz bildet die Grundlage für die Akkreditierung des europäischen Schulungsprogramms für den Asylbereich, die von den Mitgliedstaaten durch die EUAA-Arbeitsgruppe für die Zertifizierung und Akkreditierung unterstützt wird und die nationalen Systeme unberührt lässt.

7.2 Entwicklung des Schulungsmaterials

Das Schulungsmaterial wird von der EUAA in enger Zusammenarbeit mit den Mitgliedstaaten entwickelt, die aufgefordert sind, den Entwurfsprozess durch die Benennung von Inhaltsexpertinnen und -experten zu unterstützen. Im Einklang mit der EUAA-Verordnung können gegebenenfalls weitere Einheiten wie die Europäische Agentur für die Grenz- und Küstenwache (Frontex), die Agentur der Europäischen Union für Grundrechte (FRA) sowie einschlägige Schulungseinrichtungen, akademische Einrichtungen, juristische Verbände, Schulungsnetze und andere einschlägige Organisationen einbezogen werden. Bei Bedarf kann die EUAA auch die Dienste externer, bezahlter Sachverständiger in Anspruch nehmen, die über umfassende Kenntnisse und Erfahrungen mit den betreffenden Themen verfügen.

Insbesondere arbeitet die EUAA im Rahmen der Referenzgruppe, die als Prüforgang für den Inhalt fungiert, mit einschlägigen Interessengruppen zusammen. Die Referenzgruppe setzt sich aus Vertretern der Europäischen Kommission, des UNHCR, der Zivilgesellschaft, der akademischen Welt und gegebenenfalls der Gerichtsbarkeit zusammen.

Die EUAA fördert durch den Beirat, der zum europäischen Schulungsprogramm für den Asylbereich konsultiert wird, in ihren Schulungen auch einen offenen Dialog mit Organisationen der Zivilgesellschaft. Um dem Engagement der EUAA für die Grundrechte zu unterstreichen, ist das Schulungsprogramm auch Gegenstand von Beratungen mit dem/der Grundrechtsbeauftragten.

Durch ihre Zusammenarbeit mit internen und externen Interessengruppen innerhalb des Konzeptions- und Entwicklungsprozesses fördert die EUAA das gegenseitige Verständnis und die Zusammenarbeit zwischen den einschlägigen EU-Akteuren, um die Konsistenz und Übereinstimmung des Schulungsmaterials mit den Standards der internationalen und europäischen Rechtsvorschriften und Rechtsprechung weiter zu verbessern.

In jedem Fall liegt die letzte Verantwortung für den Inhalt des Schulungsmaterials bei der EUAA.



Bei der Entwicklung, Verbesserung und Aktualisierung des Schulungsmaterials verfolgt die EUAA einen integrativen Ansatz, der auf die verschiedenen Zielgruppen abgestimmt ist und bei dem der Bedarfsanalyse sowie Zeit- und Kosteneffizienzerwägungen und den Bedürfnissen einer vielfältigen Lernendenpopulation, insbesondere in Bezug auf bevorzugte Lernstile, Rechnung getragen wird. Die EUAA nutzt innovative Schulungs- und Lernmethoden und macht dabei ausgiebig Gebrauch von ihrem Blended-Learning-Ansatz, der aus einem E-Learning-Element und Präsenzs Schulungen oder Webinaren sowie Schulungen und Coaching am Arbeitsplatz, Peer-Learning, mobilem Lernen, Seminaren und Fachkonferenzen besteht.

Das Schulungsmaterial der EUAA wird in englischer Sprache erstellt. Alle Module können jedoch auf Anfrage der Mitgliedstaaten je nach festgestelltem Bedarf und Ressourcenverfügbarkeit auch in jede EU-Amtssprache übersetzt werden. Auf derselben Grundlage und im Hinblick auf Arbeitsvereinbarungen mit assoziierten Ländern und Drittstaaten kann die EUAA auch Schulungsmodule in die Amtssprachen dieser Länder übersetzen lassen. Sämtliche Sprachfassungen werden über das Learning Management System (LMS) der EUAA zur Verfügung gestellt.

7.3 Überprüfung des Schulungsprogramms

Die EUAA überprüft das europäische Schulungsprogramm für den Asylbereich regelmäßig. Jedes Modul hat eine „Lebensdauer“ von durchschnittlich fünf Jahren. Am Ende dieser Lebensdauer wird das Modul überprüft, und es wird entschieden, ob es aktualisiert oder verbessert werden muss. Die EUAA behält sich außerdem das Recht vor, ein Modul nach einer Evaluierung seiner Verwendung und nach Gesprächen mit den Mitgliedstaaten nicht mehr anzubieten.

8. Durchführung und Erleichterung von Schulungen

Bei der Durchführung der wichtigsten Schulungen der EUAA stützt man sich primär auf ein System von Schulungen für Auszubildende (zugunsten eines Multiplikatoreffekts), wodurch die Umsetzung des europäischen Schulungsprogramms für den Asylbereich in den nationalen Verwaltungen erleichtert werden soll. Im Rahmen dieses Systems erstellt die EUAA einen jährlichen Schulungsplan für die Schulung von nationalen Auszubildenden, die nach Abschluss ihrer eigenen Schulung wiederum Schulungen für ihre Kolleginnen und Kollegen auf nationaler Ebene organisieren und durchführen. Mit diesem System wird nicht nur das Schulungsangebot der EUAA maximiert, sondern es wird auch mehr Flexibilität bei der Organisation von Schulungsveranstaltungen und ein dauerhafter Kapazitätsaufbau in den Mitgliedstaaten ermöglicht.

Des Weiteren unterstützt die EUAA die regionale Zusammenarbeit bei Schulungsinitiativen, von denen möglicherweise mehr als ein EU+-Land profitieren könnte. Darüber hinaus unterstützt die EUAA die Organisation von Schulungsmaßnahmen auf regionaler Ebene, einschließlich Schulungen für Auszubildende sowie nationaler Schulungen mit dem Ziel, die Organisationskosten zu senken und die regionale Zusammenarbeit zu fördern.

Die EUAA kann auf Ad-hoc-Basis auch maßgeschneiderte Schulungen für Asyl- und Aufnahmebeauftragte anbieten.



8.1 EUAA-Schulungspool

Die Auszubildenden im europäischen Schulungsprogramm für den Asylbereich sind ausschlaggebende Akteure für die Gewährleistung der Qualität und spielen eine maßgebliche Rolle für die Umsetzung des GEAS. Die EUAA hat einen Schulungspool eingerichtet, um die Mitwirkung von Expertinnen und Experten aus den Mitgliedstaaten an der Entwicklung und Durchführung von Schulungen zu koordinieren. Dieser Pool ist ein Beitrag zur Weiterentwicklung der bestehenden Zusammenarbeit im Asylbereich und zur Förderung bewährter Verfahren. Der Pool wird von der EUAA in Abstimmung mit den Mitgliedstaaten verwaltet und besteht aus Inhaltsexpertinnen und -experten, Auszubildenden für Inhalte sowie Didaktikexpertinnen und -experten. Die EUAA verwaltet auch ein Netzwerk von Auszubildenden und Sachverständigen über Kommunikationskanäle und entsprechende Konferenzen.

Zwar ist der Pool grundsätzlich auf Mitglieder der nationalen Asyl- und Aufnahmebehörden beschränkt, doch in Ausnahmefällen kann die EUAA auch andere einschlägige Einrichtungen (z. B. den UNHCR) zur Unterstützung von Schulungen in bestimmten Bereichen einbinden.

Bei der Auswahl von Auszubildenden, Inhaltsexpertinnen und -experten sowie Expertinnen und Experten/Auszubildenden für Didaktik für EUAA-Schulungsaktivitäten folgt die EUAA einem internen Verfahren.

Neben den Auszubildenden für Inhalte, den Inhaltsexpertinnen und -experten und den Didaktikexpertinnen und -experten aus dem Pool setzt die EUAA bei Bedarf für ihre Schulungen auch qualifiziertes Personal sowie externe Expertinnen und Experten ein.

9. Laufende Überwachung, Evaluierung und regelmäßige Überprüfung

Die EUAA unterhält ein Überwachungssystem für alle ihre Schulungen, das auf der kontinuierlichen Erfassung solider Daten zu einer Reihe von wichtigen Leistungsindikatoren beruht. Die Überwachungsdaten werden von der EUAA ständig und einmal im Jahr von einer Beratungsgruppe für die Qualitätssicherung von Schulungen überprüft, die sich aus Bediensteten der oberen Führungsebene in den nationalen Verwaltungen der Mitgliedstaaten zusammensetzt. Wenn Probleme erkannt werden, die sich auf die Qualität auswirken könnten, werden Abhilfemaßnahmen ergriffen.

Die Überwachungsdaten fließen auch in regelmäßige Evaluierungen der Schulungsmaßnahmen ein. Diese Evaluierungen werden nach einer standardisierten Methodik durchgeführt, und ihre Ergebnisse werden zur Ermittlung von Lücken im Schulungsprogramm genutzt und bei der Überprüfung der Qualität von Schulungen berücksichtigt.

Die Fortschritte bei der Umsetzung der Schlussfolgerungen und Empfehlungen aus den Überwachungs- und Evaluierungstätigkeiten werden von der Leitung regelmäßig überprüft, um sicherzustellen, dass sie zu einer kontinuierlichen Verbesserung der Schulungen führen. Darüber hinaus fördert die EUAA die informelle und formale Kommunikation mit allen einschlägigen Interessengruppen, um potenziell verbesserungswürdige Bereiche bei den Schulungs- und Lernaktivitäten der EUAA zu ermitteln.



Die EUAA berichtet in regelmäßigen Abständen über die Durchführung ihrer Schulungen und die einschlägigen Errungenschaften sowie über die Ergebnisse von Evaluierungen. Die EUAA veröffentlicht jedes Jahr einen Schulungsbericht über die Durchführung ihrer Schulungsmaßnahmen sowohl auf EU- als auch auf nationaler Ebene. In Absprache mit der Beratungsgruppe für die Qualitätssicherung von Schulungen wird anhand der Schulungsüberwachungsdaten ein Jahresbericht erstellt. Durch die rechtzeitige Bereitstellung exakter Daten durch die Mitgliedstaaten über das Netzwerk der Training National Contact Points wird es der EUAA ermöglicht, ihre Schulungs- und Lernfunktion erfolgreich auszuüben.